



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 12, Dienstag, den 17. Mai 2016, Nummer 9/2016

Majestätisch ... und das gleich zweimal



Lesen Sie dazu mehr im Innenteil

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 13
- Was ist wann geöffnet?
Seite 14
- Aus den Ortschaften
Seite 15
- Wasserverband Südharz
Seite 17
- Die Vereine informieren
Seite 17
- Anzeigenteil
ab Seite 18

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen
- Oberbürgermeister -

Bericht des Oberbürgermeisters zur 19. Stadtratssitzung am 28.04.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister
sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundigen
Einwohnern,
liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Sachsen-Anhalt-Tag 2016 – Aktueller Sachstand u. Aufruf Beteiligung Festumzug

An drei Tagen, also vom 12. bis 14. April 2016, stand im Sangerhäuser Rathaus ein Schild auf dem stand geschrieben „Korrekturtermin“. Diese Termine wurden dazu genutzt, einen reibungslosen Ablauf an dem Festwochenende, vom 9. bis 11. September 2016, zu gewährleisten. Das beinhaltet vor allem die Zusammenarbeit zwischen dem Organisationsteam des 20. Sachsen-Anhalt-Tages mit den Landkreisen unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den angemeldeten Institutionen. Insgesamt nahmen 48 Partner an dem Korrekturtermin teil. Darunter befanden sich auch die Regionaldörfer: Elbe-Börde-Heide, Anhalt-Dessau-Wittenberg, Harz-Harzvorland, Halle-Saale-Unstrut und die Altmark. Weitere Teilnehmer waren u. a. die Stadtwerke, die Sparkasse, die Mifa-Bike GmbH, die Freiwillige Feuerwehr und das Technische Hilfswerk. Mit jedem Einzelnen wurden die eingereichten Anträge besprochen. Besonders die Bereiche: Flächenplanung, die gewerblichen Teilnehmer, die Sammelquartiere, die Strom- und Wasserversorgung, der Festumzug und die verkehrsrechtlichen Aspekte wie das Parken wurden abgestimmt und geklärt. Diese Punkte sind die Voraussetzungen für die Durchführung des Landesfestes in Sangerhausen.

Zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen sind 219 Bewerbungen von gewerblichen Teilnehmer im Rathaus Sangerhausen eingegangen. Schon jetzt kann man sagen, dass es ein großes Sortiment an Speisenangeboten geben wird, außerdem können Sie sich auf handwerkliche Produkte sowie auf die Waren vieler Händler freuen. Nicht zu vergessen sind die Präsentationen der gewerblichen Teilnehmer bei diesem Landesfest. Auch die Gewerbetreibenden der Stadt Sangerhausen haben fleißig Bewerbungen geschrieben. Insgesamt gingen 35 Bewerbungen von den Händlern aus der Sangerhäuser Innenstadt ein. Diese bieten eine Vielzahl an Mitmachaktionen an, die zum Spaß haben und Lachen einladen. Mit Kreativität und Ideenreichtum sorgen die Gewerbetreibenden für ein originales und neues Programm. Aber Sie werden auch auf die altbewährten Aktionen treffen, die der ein oder andere von Ihnen vielleicht schon vom Kobermännchenfest kennt.

Der 20. Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen ist für alle Besucher kostenfrei. Da das Fest viel Geld kostet, können alle Besucher des Festes die Finanzierung unterstützen, indem Sie den Button des 20. Sachsen-Anhalt-Tages für 5 Euro pro Person erwerben.

Der Button hat unumstritten eine 4-fache Nutzung. Zum einen können Sie kostenfrei auf den Park-and-Ride-Parkplätzen parken. Weiterhin steht Ihnen ein Busshuttle zur Verfügung, der

in regelmäßigen Abständen von den Großparkplätzen in das Festgebiet fährt und wieder zurück. Dort erhalten Sie erste Informationen zum Landesfest. Darüber hinaus können Sie kostenfrei das Europa-Rosarium, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus in Sangerhausen besuchen. Die Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind die Angebote, die an den Button geknüpft sind, frei.

Im Rahmen der Ausschussberatung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus forderten die Ausschussmitglieder, dass zum Sachsen-Anhalt-Tag insbesondere die Ortsteile der Stadt durch den ÖPNV angefahren werden. Das Organisationsteam hat dazu bereits Kontakt zur Verkehrsgesellschaft Südharz aufgenommen. Wir sind optimistisch, dass sich das realisieren lässt und sich selbst trägt.

Bisher gingen lediglich 12 Anmeldungen von Stadtratsmitgliedern hinsichtlich der Beteiligung am Festumzug ein. Ich bitte für die weitere Planung um Rückmeldung. Die Ortsbürgermeister habe ich in der Beratung der letzten Woche gebeten, sich bezüglich der Straße der Vereine im Rahmen des Kobermännchenfestes und der Teilnahme am Festumzug mit den jeweiligen Verantwortlichen in Verbindung zu setzen.

Feuerwehr – Einsatzbereitschaft in den Ortschaften

In den 13 Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen sind 326 Einsatzkräfte gemeldet. Zur ordnungsgemäßen Absicherung dieser Einsatzbereitschaft bedarf es erheblicher, technischer, materieller und personeller Ressourcen. Ein gezielter und effektiver Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel gehört dabei natürlich zu den obersten Zielen.

Zunehmend gestaltet sich aber auch die unzureichende Personalmenge zur Absicherung einer normgerechten Einsatzbereitschaft als besonderes Problem. Von den 326 Einsatzkräften stehen uns werktags in der Zeit von 18.00 bis 06.00 Uhr früh lediglich 167 Kräfte zur Verfügung. Besonders schwierig gestaltet sich die Tagzeit zwischen 06.00 und 18.00 Uhr, in der uns nur durchschnittlich 69 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Eine normgerechte Besetzung unserer Fahrzeuge erfordert jedoch für diese Tagzeit 159 Einsatzkräfte. Um diesem Umstand Rechnung tragen zu können und die Sicherstellung des ständig zu gewährleisten Grundschutzes abzusichern, wurde die Alarm- und Ausrückeordnung so verändert, dass die Ortsfeuerwehren in festbestimmten Löschgruppen ausrücken und die Einsatzfälle absichern. Die Zusammenstellung der Löschgruppen und die gemeinsame Alarmierung richten sich natürlich insbesondere nach räumlichen Gesichtspunkten, so z. B. zusammengefasst das Gonnatal, die Harzpforte und das Leinetal.

Aber auch das regelmäßige Werben und Gewinnen von neuen Einsatzkräften sowie eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit sind Ziele der einzelnen Ortsfeuerwehren und der Stadtverwaltung. Auch das Sensibilisieren unserer Unternehmen in der Region zur Freistellung von Feuerwehrkameraden zu Einsätzen und zur Ausbildung bleibt ständige Aufgabe.

Insbesondere diese Bündelung von Maßnahmen soll helfen, die ständige Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren auch weiterhin abzusichern.

Antrag auf Liquiditätshilfe der Stadt Sangerhausen

Unter Berücksichtigung der monatlichen Liquiditätsplanung, die den Aufsichtsbehörden vorzulegen ist, wird zum Ende des Mo-

nats der Liquiditätsrahmen erneut fast gänzlich ausgeschöpft sein. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Sangerhausen Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beantragt. Konkret wurde ein Antrag auf Liquiditätshilfe in Höhe von 3 Mio. € gestellt. Dabei begehrt die Stadt Sangerhausen Liquiditätshilfe, um kurzfristig finanzielle Engpässe für die nächsten zwei Jahre zu überbrücken. Die Liquiditätshilfe soll dazu beitragen, die Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Pflichtaufgaben, insbesondere der gesetzlichen Verpflichtungen, leisten zu können.

Da die Stadt Sangerhausen in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein wird Liquiditätshilfe zurückzuzahlen, soll diese mit künftig beantragter Bedarfszuweisung erneut (wie im Jahr 2012) verrechnet werden.

Der Antrag ist über den Dienstweg in der 14. Kalenderwoche an den Landkreis gegangen. Dieser wird ihn mit einer entsprechenden Stellungnahme dann zunächst zum Landesverwaltungsamt weiterreichen, bis ihn der Adressat, das Ministerium für Inneres und Sport, dann erhalten wird. Eine Prognose darüber, wann mit einer Entscheidung über den Antrag zu rechnen ist, kann daher noch nicht abgegeben werden.

Tag der Städtebauförderung am 21.05.2016

Die Stadt Sangerhausen hat im städtebaulichen Rahmenplan u. a. das Sanierungsziel festgeschrieben, die baulichen Anlagen der ehemaligen Elektro- und Schaltanlagen GmbH zu beseitigen und das Grundstück Altendorf 18 zu restaurieren, um das Potential für die innenstadtnahe Erholungsnutzung zu erweitern. Unter Beachtung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan stellt diese Fläche eine wichtige Frischluftschneise für das Gebiet der Kernstadt dar, die entsprechend dem Willen der Stadt von einer Neubebauung freigehalten werden soll.

Nachdem das Grundstück im Jahr 2001 durch den Treuhänder der Stadt, die SALEG mbH, erworben wurde konnte die damals noch vorhandene aufstehende Bebauung abgebrochen werden. Zudem wurden Bodenverbesserungsarbeiten vorgenommen. In einem nächsten Schritt wurde die brach liegende Fläche in eine öffentliche Grünanlage umgestaltet und erhielt den Namen Bürgerpark „Altendorf-Terrassen“. Um das Gelände gleichmäßig modellieren zu können wurden Städtebaufördermittel in Höhe von rund 48.000 € in Erdarbeiten investiert.

Nach mehreren Baumpflanzungen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie der Prostata Selbsthilfegruppe, einer Baum- und Bankspende der Familie Herrmann ergibt sich mittlerweile ein anschauliches Bild, welches dem Namen Bürgerpark gerecht wird. Am kommenden Samstag, pflanzen wir den Baum des Jahres 2016, eine Winterlinde, die auch als Novalislinde bezeichnet wird. Sie sind zu dieser Aktion herzlich eingeladen.

Ergänzend dazu wird die Stadt noch zwei weitere Bänke aufstellen. Wie mit dem Sanierungsausschuss abgestimmt, sollen auch die Sandsteinblöcke aus dem Bereich am Mühlendamm wieder im Bürgerpark als Sitzgelegenheit zum Einsatz kommen. Sie wurden bereits im Bauhof eingelagert und werden in den nächsten Tagen aufgestellt.

Um die Erlebbarkeit zu erweitern, soll nunmehr am 21.05.2016 zum Tag der Städtebauförderung ein Spielplatz eingeweiht werden, der Aktivitäten für alle Altersgruppen zulässt. Dieser Spielplatz hat einen Gesamtkostenrahmen von rund 30.000 €. Darin enthalten sind Spendengelder der Städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH (SWG) und der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) in Höhe von 10.000 €. Beide Gesellschaften hatten anlässlich ihres 25jährigen Firmenjubiläums um Spenden gebeten, um die Stadt Sangerhausen im Altendorf bei dem Erwerb von Spielgeräten unterstützen zu können.

Der Spielplatz hat folgende Ausstattungsmerkmale: Spielturm, Kletterstangen, Sitznetz, Dschungelbrücke, Muldenrutsche, Kletterwand, Balancierseil, Balanciertau, Balancierbalken, schwebende Hölzer, Kletterlabyrinth, Wippe, Gehwippe. Um die Sicherheit zu gewährleisten ist rund um die Spielgeräte Fall-schutzkies vorgesehen.

Im Rahmen eines kleinen Programms (Aufführung Kindergarten-gruppe, Kinderschminken) soll der Spielplatz am 21.05.2016, 11.00 Uhr, feierlich eingeweiht werden. Um die Verpflegung kümmert sich der mad house e. V.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Spielgeräten konnte im September vergangenen Jahres durch den Kreis-Kinder- und Jugendring e. V. ein kleines Spielehäuschen organisiert werden, welches durch Spendengelder der Sparkasse Mansfeld-Südharz finanziert werden konnte. Auch dieses Spielehäuschen wird seinen Platz im Bürgerpark finden.

MIFA

Die Erdbauarbeiten (Bodenverbesserung und Nivellierung) am neuen Mifa-Standort in der Wasserschluff sind fast abgeschlossen. Die ökologische Baubegleitung wurde durch das Büro Ökotop aus Halle durchgeführt. Derzeit wird das Grundstück komplett eingezäunt. Parallel dazu erfolgt die Verlegung der Elektrokabel und der Gasleitung in den neuen Korridor. Die Stadtwerke haben mit den Erschließungsarbeiten für Strom und Gas begonnen. Mitnetz Strom und Stadtwerke koordinieren die Erschließungsarbeiten und verlegen ihr Kabel in einem Graben. Mitnetz Gas beginnt am Freitag mit dem Verlegen der neuen Gashochdruckleitung.

Die mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Wasserschluff aufgeworfene Problematik der Regenwasserfassung, konnte am Montag gemeinsam mit der UNB, dem Wasserverband, dem Unterhaltungsverband, dem Planungsbüro Bauprojekt und der Stadt geklärt werden. Das an das Regenrückhaltebecken angeschlossene Grabensystem muss an einigen Stellen durch die Stadt ertüchtigt werden, damit das System insgesamt funktioniert. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind Bestandteil unseres Finanzierungsplanes.

Auswertung Winterdienst

Der Winterdienst in der Stadt Sangerhausen wurde pflichtgemäß auf Straßen Wegen und Plätzen durchgeführt. Die Mitarbeiter des Fachdienstes Bauhof, die Hausmeister und die Mitarbeiter des Rosariums werden bei der Bewältigung der Aufgabe eingesetzt. Dazu stehen dem Fachdienst Bauhof 21 Winterdienstfahrzeuge zur Verfügung. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge des Bauhofes beträgt 16,89 Jahre. In der zurückliegenden Winterdienstperiode wurden auf der Straße 1842 Stunden und auf den Wegen 821 Stunden Dienst geleistet. Dabei wurden 354 Tonnen Splitt und 210 Tonnen Streusalz zur Abstumpfung der Straßen und Wege eingesetzt. In Harzpforte unterstützte uns im Winterdienst ein ortsansässiges Unternehmen.

Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes

Am gestrigen Tag fand die 41. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz statt. Wir sind somit noch nicht wieder in dem Rhythmus, wie wir ihn vereinbart hatten, dass die Sitzung erst nach unserer Ratssitzung stattfindet. Daran habe ich die Geschäftsführung erneut erinnert. Über den Ablauf der Sitzung möchte ich kurz informieren.

In der öffentlichen Sitzung sollte der Nachtragswirtschaftsplan beschlossen werden. Die Verbandsversammlung lehnte einstimmig eine Behandlung ab, da das Papier einer umfassenden

den Erörterung bedarf und alle Vertreter noch viele Fragen aus Sicht ihrer Gemeinde hatten. Es wird also vor der nächsten Erörterung in der Verbandsversammlung noch Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden geben. Insbesondere die geplante Umlage von 1.045.495,27 Euro allein für die Stadt Sangerhausen macht dies auch dringend notwendig.

Ansonsten erfolgte im öffentlichen Teil noch eine Berichterstattung zum Stand der Heranführung der Fernwasserleitung. Diese sind heute bereits in der MZ veröffentlicht, so dass ich mir weitere Ausführungen dazu spare. Die in den Ratsunterlagen übergebene Informationsvorlage habe sie ja zur Kenntnis genommen.

Im geschlossenen Teil der Sitzung erfolgte eine Auftragsvergabe der Bauleistungen der Verbindungsleitung von Ufrungen und der Abschluss einer Entschädigungsvereinbarung für eine noch zu sichernde Abwasseranlage in Roßla. Die Beschlüsse über befristete und unbefristete Stundungen wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da es keine Entscheidungen anstanden.

Eine umfangreiche Diskussion wurde im TOP „Bericht der Verbandsgeschäftsführerin“ zur Jahresverbrauchsabrechnung 2015 geführt, da sowohl beim Verband als auch bei mir und in einigen Ortschaftsräten diesbezüglich Fragen aufgeworfen worden und Bürgerinnen und Bürger einen erheblichen Klärungsbedarf haben. Bevor ich zum Sachverhalt komme sein angemerkt, dass ich die Auffassung der Stadt dort vertreten habe, das der Verband mehr „Energie“ in eine vorausschauende Öffentlichkeitsarbeit stecken muss. Dies wurde auch vom Ortschaftsrat Wettelrode gefordert. Seit der Hauptausschussberatung ist mir auch bekannt, dass Bürger sie als Stadträte angeschrieben haben. Grundsätzlich sein angemerkt, dass die fachliche Antwort dazu aus dem Hause des Zweckverbandes kommen muss. Das haben wir so abgestimmt.

Der Zweckverband wird allen wie folgt antworten und das auch auf seiner homepage veröffentlichen:

Erhöhung der Gebühren im Bereich Abwasser von 2015 zu 2016:

Der Wasserverband „Südharz“ kalkuliert gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt seine Gebühr für drei Jahre im Voraus. Letztmalig war dies für die Jahre 2013 bis 2015 geschehen. Die Kalkulation berücksichtigt alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen öffentlichen Einrichtung. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wird durch die voraussichtliche Bemessungsgrundlage (Anfall Abwasser/versiegelte Fläche etc.) geteilt. Es ergibt sich eine Gebühr in € pro m³ oder m².

Nähern sich die drei Jahre dem Ende, passieren zwei Dinge:

Zum einen wird über eine Nachkalkulation der drei Jahre geprüft, ob der Gebührenzahler zu wenig oder zu viel Gebühr gezahlt hat. Sollte der Gebührenzahler zu viel gezahlt haben, wird dies in der nächsten Kalkulationsperiode, also 2016-2018, als Einnahme gutgeschrieben. Hat er zu wenig gezahlt, wird dies in der nächsten Kalkulationsperiode als Ausgabe berücksichtigt.

Zum zweiten werden die nächsten drei Jahre vorkalkuliert (2016-2018).

Im Zuge der Nachkalkulation 2013-2015 und nach einem richterlichen Hinweis hat der Verband nun im Herbst 2015 festgestellt, dass die Vorkalkulation 2013-2015 unverzüglich korrigiert werden muss. Dazu hat die Verbandsversammlung in der 38. Verbandsversammlung den Kalkulationszeitraum 2013-2015 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Was bedeutet dies?

Die Jahre 2013 und 2014 wurden nachkalkuliert, das Ergebnis (zu viel oder zu wenig Gebühr durch Bürger gezahlt) wurde in

einer sogenannten Ist-Kalkulation 2015 berücksichtigt. Die Jahre 2016 bis 2018 wurden neu kalkuliert. Das heißt, dass die Gebührenüberdeckung, die mit Ausnahme des Gebietes 3 in zwei Jahren entstanden war, in nur einem Jahr ausgeglichen wurde, und nicht in drei Jahren wie üblich. Dies hat ein deutliches Sinken der Gebühren für das Jahr 2015 zur Folge.

Wichtig ist, dass die Korrektur der Kalkulation nicht die Einnahmen und Ausgaben betreffen, die in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt sind. Diese wurden in richtiger Höhe berücksichtigt. Daher kommt es aufgrund der allgemeinen Teuerung sowie einer deutlich gesteigerten Investitionstätigkeit des Verbandes eigentlich „nur“ zu einem moderaten Anstieg der Gebühren.

Dies ist für den Gebührenzahler nicht zu erkennen. Er macht sich keine Gedanken darüber, dass er ab dem Jahr 2013 für die nächsten drei Jahre eigentlich die gleiche Gebühr zu zahlen hätte. Und nun im dritten Jahr eben weniger als ursprünglich zu erwarten zahlen muss.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Gebührenübersicht verweisen, die Sie als Anlage zu diesem Bericht erhalten haben. Ich mache mir dennoch Sorge, dass das was juristisch sachgerecht erklärt wird, wirklich verstanden werden kann. Deshalb habe ich angeregt die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit so aufzubauen, dass eine Methode gefunden wird, die visualisiert und mit Hilfe von Kommunikationsexperten erarbeitet wird. Ich denke das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig und erspart uns am Ende viel Zeit und Ärger.

*Ralf Poschmann
Oberbürgermeister*

Gebührenübersicht siehe Seite 5

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die **31. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 25.05.2016, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 30. Hauptausschusssitzung vom 27.04.2016
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 20. Ratssitzung am 16.06.2016
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 20. Ratssitzung am 16.06.2016
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

Gebührenübersicht Abwasserbeseitigung

Wasserverband Südharz			Nachkalkulation		Istkalk.	Neukalkulation			Durchschnitt		Satzung 2013-2015
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2013-2014	2016-2018	
Grundgebühr			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	
GG 1											
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	mit Grundgebühr ab 2016	120,00 €/Qn2,5 138,00 €/Q34*a	1,65	1,48	0,93	1,92	2,10	2,20	1,57	2,07	1,95
GG 3											
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	mit Grundgebühr ab 2016	120,00 €/Qn2,5 138,00 €/Q34*a	3,94	3,61	5,46	3,67	3,40	3,05	3,77	3,35	2,92
Teileinleiter			1,25	1,19	0,44	1,98	2,01	2,04	1,22	2,01	1,72
Fäkalschlammabfuhr			16,25	20,68	14,58	30,39	31,60	33,95	17,54	31,78	19,42
Abfuhr abflußlose Sammelgruben			5,87	6,76	4,83	17,37	17,97	19,24	6,31	18,10	6,93
			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³	
Einleitung Niederschlagswasser ohne Versickerungsgebiete Niederschlagswasser privat (Kosten Einrichtung+ red. Gebührenfläche Ist) Kostenausgliederung Versickerungsgebiete			0,72	0,72	0,49	0,97	1,01	1,06	0,72	1,01	0,81
						€	€	€	€	€	
						768.751	767.492	764.428		766.890	
			€	€	€	€	€	€	€	€	
Kostenausgliederung Niederschlagswasser			450.784	397.215	640.214	635.917	631.088	611.171			

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 19. Ratssitzung am 28.04.2016

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-19/16

Beendigung der Amtszeit und des Ehrenbeamtenverhältnisses des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wettelrode

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die vorzeitige Beendigung der Amtszeit und des Ehrenbeamtenverhältnisses des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wettelrode, Herrn Lutz Thiele, fest.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-19/16

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wettelrode

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt die am 20.04.2016 in der Ortschaft Wettelrode durchgeführte Wahl von Herrn Tim Schultze zum Ortsbürgermeister.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-19/16

Erbanteil vom Nachlass Uphues für die Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Übertragung des Erbes von Herrn Uphues an die GRF-Stiftung Europa-Rosarium Sangerhausen zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Aufteilung der Erbmasse als Stiftungsvermögen und für die Verwendung von Projekten der Stiftung vorzugeben. Dabei sollen mindestens 2/3 der Erbmasse dem Stiftungsvermögen zufließen.

Wettelrode hat einen neuen Ortsbürgermeister



Nachdem Herr Lutz Thiele Anfang März 2016 seinen Rücktritt als Ortsbürgermeister der Ortschaft Wettelrode erklärt hat, wurde in der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Wettelrode am 20.04.2016 Herr Tim Schultze einstimmig zum neuen Ortsbürgermeister gewählt.

Die Verpflichtung des neu gewählten Ortsbürgermeisters und die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgte in der 19. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. April 2016. Herr Tim Schultze ist 30 Jahre alt und von Beruf Bankkaufmann.

Die Verpflichtung des neu gewählten Ortsbürgermeisters und die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgte in der 19. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. April 2016. Herr Tim Schultze ist 30 Jahre alt und von Beruf Bankkaufmann.

Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 4a „Gewerbegebiet Martinsriether Weg, 7. vereinfachte Änderung“, der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4a Gewerbegebiet Martinsriether Weg, 7. vereinfachte Änderung, beschlossen.

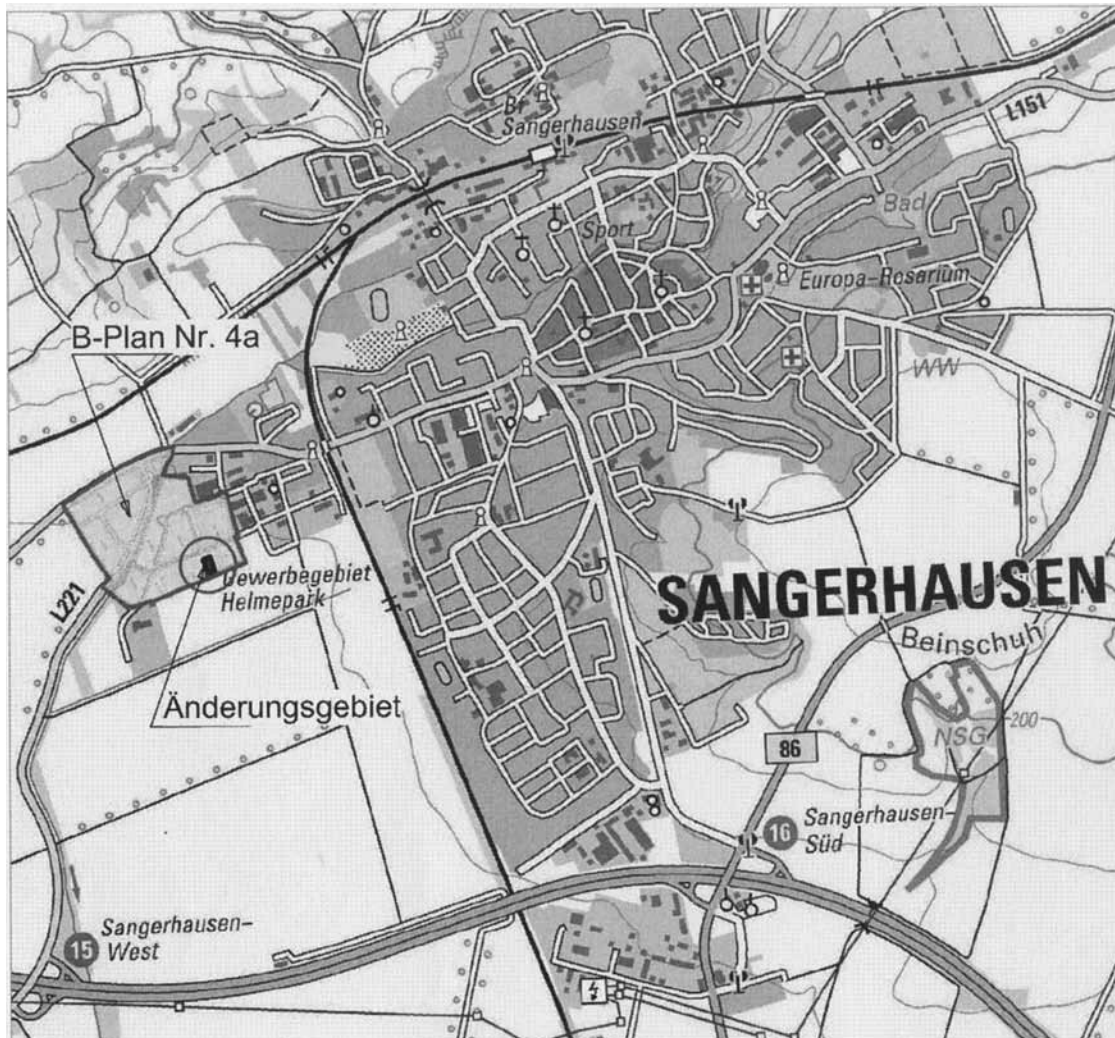
Gemäß § 3 BauGB ist der Planentwurf einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gemäß § 4 BauGB Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf mit Begründung liegt **vom 24.05.2016 bis 27.06.2016** bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	14:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	14:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	14:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	14:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Freitag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter www.sangerhausen.de - Verwaltung und Politik - Bekanntmachungen - öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Anlage



Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt und somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i. V m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen sind nur zum geänderten Teil des Bebauungsplanes abzugeben.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

R. Poschmann
Oberbürgermeister



Bürgerwerkstatt zum Leitbild der Stadtentwicklung

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist klar: Sangerhausen ist die Berg- und Rosenstadt. Damit sind zwei Begriffe genannt, die zweifellos das Selbstverständnis und das Image der Stadt prägen.

Es geht aber um mehr. Für eine erfolgversprechende Perspektive braucht Sangerhausen eine robuste und innovative Wirtschaft, eine starke Position als regionales Leistungszentrum, eine überzeugende Wohn- und Lebensqualität - und das sollte bei weitem noch nicht alles sein.

Im Zuge der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) möchte die Stadt Sangerhausen nun eine breite öffentliche Diskussion über das Leitbild der Stadtentwicklung anregen. Eine Bürgerwerkstatt soll klären, auf welche Stärken die Stadt bauen kann, welche Potenziale aktivierbar sind, welche Schlüsselvorhaben angegangen werden sollen und wo akuter Handlungsbedarf besteht, um gravierende Mängel und Defizite zu beheben.

Mit dem Werkstattverfahren möchten wir möglichst viele Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft erhalten. Jede Idee bringt uns weiter. Wir möchten insbesondere auch die örtlichen Gewerbetreibenden, gesellschaftlichen Akteure, Kulturschaffenden und politischen Aktivisten ansprechen und sie bitten, sich an der Leitbildwerkstatt zu beteiligen.

Die Leitbildwerkstatt ist in zwei Stufen organisiert. Beim ersten Treffen verständigen sich die Teilnehmer über Stärken und Potenziale, Schwächen und Risiken auf den wichtigsten Feldern der Stadtent-

wicklung. Hierzu werden themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppen formulieren Entwicklungsziele und einen Leitbildvorschlag, vielleicht auch schon untersetzt mit Vorschlägen für Umsetzungsstrategien und Schlüsselprojekte. Die Teilnehmer erhalten ein Protokoll. Beim zweiten Treffen stehen die Verständigung über öffentliche Handlungsschwerpunkte und private Initiativen und die Erarbeitung von konkreten Maßnahmenvorschlägen im Vordergrund.

Die Leitbildwerkstatt findet am 19. Mai und am 9. Juni 2016 in der Grundschule Südwest in der Wilhelm-Koenen-Straße 33 statt. Beginn ist jeweils 17:00 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Alle Interessenten werden gebeten, ihre Teilnahme zu bestätigen. Natürlich ist eine Anmeldung nicht verpflichtend. Sie hilft uns aber, die Leitbildwerkstatt optimal vorzubereiten.

Anmeldungen werden entgegengenommen unter Telefon: 03464 565315, Telefax: 03464 326, E-Mail: stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
Ein Leitbild für die Entwicklung unseres Gemeinwesens wird nur dann wirkungsmächtig, wenn es auf einem breiten Konsens beruht und seine Umsetzung von möglichst vielen Sangerhäusern mitgetragen wird. Daher bittet Oberbürgermeister Ralf Poschmann, dass sich möglichst viele der Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Leitbildwerkstatt beteiligen.

Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Bereich: Gewerbegebiet „Helmepark“ in Sangerhausen
Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Löff-ZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) in der z. Z. gültigen Fassung erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid: Im „Helmepark“

Sangerhausen findet ein Kinderfest statt und das 5-jährige Bestehen des Elektromarktes „MEDIMAX“ wird gefeiert. Aus diesen Anlässen dürfen die ansässigen Verkaufsstellen am **Sonntag, dem 29.05.2016 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr**, geöffnet werden.

Hinweis

Die Vorschriften des § 9 Löff-ZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Michael
Fachbereichsleiter

Ein neues Gesicht und Identität für das Europa-Rosarium

Dankeschönveranstaltung für Fördermittelgeber und am Bau baubeteiligten Firmen und Institutionen



Nach umfangreichen Baumaßnahmen war es für die Bauherren, nämlich die Stadt Sangerhausen und die Rosenstadt Sangerhausen GmbH, am 29. April 2016 ein großes Anliegen, dem Fördermittel-

geber Sachsen-Anhalt sowie allen baubeteiligten Firmen und Institutionen, die an der Umsetzung dieser anspruchsvollen zwei Bauprojekte mitgewirkt haben, mit einem Empfang im RosenCafé zu danken.



Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann begrüßte die geladenen Gäste gemeinsam mit Rosenkönigin Doreen II. und Uwe Schmidt, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH (v. l.)

„Der neue Stadteingang ist durch mehrere moderne Zweckbauten geprägt und hat damit ein neues Gesicht und eine neue Identität bekommen. Für Einwohner und Gäste der Stadt Sangerhausen gibt es nun gleichermaßen die Möglichkeit, auf kurzem Weg von der Innenstadt in die größte Rosensammlung der Welt zu gelangen“, so der OB.

Dem Entwicklungskonzept zur Gestaltung des Europa-Rosariums aus dem Jahr 2003 folgend, gestaltete die Stadt Sangerhausen gemeinsam mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH als Bauherrngemeinschaft in einem ersten Bauabschnitt ab April 2015 den Stadteingang neu und bezog die Bauruine Wolfsschlucht in diese Baumaßnahme mit ein. Ziel musste sein, die vom Gesetzgeber zwingend geforderten barrierefreien Sanitäranlagen in einem, für Veranstaltungen notwendigen Umfang, zu errichten. Im zweiten Bauabschnitt errichtete ab Juli 2015 die Rosenstadt Sangerhausen GmbH als allei-

niger Bauherr das RosenCafé, das unmittelbar an den städtischen Zweckbau angrenzt. Das war die folgerichtige Konsequenz der Fortschreibung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes von 2003, das auf Nachhaltigkeit setzt.

Angesichts der 80%igen Förderung des Landes Sachsen-Anhalt für den 1. Bauabschnitt und der Tatsache, dass der Stadt Sangerhausen als Grundstückseigentümer die nötigen Haushaltsmittel zur Finanzierung des Eigenanteils dieses ersten Bauabschnittes zur Errichtung des Stadteingangspavillons, der Sanitäranlagen und der Umfeldgestaltung fehlten, war die Rosenstadt Sangerhausen GmbH als Erbbauberechtigte in der Funktion des Investors gefordert und lieferte durch den Kauf des Lesepavillons auf dem Scherbelberg, der von der Rosenstadt Sangerhausen GmbH auf eigene Kosten zukünftig zum Hochzeitspavillon umgestaltet wird, den 20 %igen Eigenanteil.

Der 1. Bauabschnitt „Stadteingangspavillon, Sanitäranlagen in der ehemaligen Bauruine Wolfsschlucht und Umfeldgestaltung“ mit einer Bausumme von ca. 1 Mio. € zu 80 % vom Land Sachsen-Anhalt und zu 20 % von der Rosenstadt Sangerhausen GmbH finanziert.



Den ersten offiziellen Auftritt in seiner Heimatstadt Sangerhausen hatte der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, André Schröder, bei dem offiziellem Banddurchschnitt vor dem „Rosencafé“ auch Klaus Peche, Fraktionsvorsitzender der B.I.S./FBM und Andreas Skrypek, Vorsitzender des Sangerhäuser Stadtrates (v. l.)

Den 2. Bauabschnitt „Rosencafé“ mit einer Bausumme von ca. 800.000 € finanzierte die Rosenstadt Sangerhausen GmbH selbständig und investierte damit als Erbbauberechtigte wiederholt in städtisches Eigentum. Die Vision, das Kommunen und Unternehmen der privaten Wirtschaft in die Infrastruktur ihrer Kommune

gemeinsam investieren, um weiche Standortfaktoren, die wichtig für die Lebensqualität der Bewohner und den Zuzug von Menschen sind, zu stabilisieren, ist in Sangerhausen gelebte Wirklichkeit einer Partnerschaft mit Zukunft!

Von dieser Zukunftspartnerschaft zeugt auch der momentan laufende Bau einer Spiel- und Erlebniswelt im Europa-Rosarium, die die Stadt Sangerhausen mit Mitteln des Zukunftsfonds des Landkreises Mansfeld-Südharz und der erneuten finanziellen Unterstützung der Rosenstadt Sangerhausen GmbH errichten kann, und der am Kinder- tag, dem 1. Juni 2016, seiner Bestimmung übergeben wird.

SAHARA-Tour bei bestem Fahrradwetter



Sangerhausen und Haldensleben verbindet auf den ersten Blick nicht viel, aber eben auf den zweiten und vor allem seit dem 30. April 2016. Anlässlich einer Wirtschaftsmesse in Haldensleben, hatte die magdeburgnahe Wirtschaftsförderung die Idee, dieser Messe mit der „1. SaHaRa“ ein außergewöhnliches Ge-

sicht zu geben. Mit einer, vom ADFC geführten „Sangerhausen-Haldensleben-Radtour“ (SaHaRa), wurde der Grundstock für den Auftakt einer wirtschaftlichen und touristischen Verknüpfung der beiden Standorte Sangerhausen und Haldensleben gegeben. Und da Sangerhausen bekanntermaßen in diesem Jahr Ausricht-



erstadt des Sachsen-Anhalt-Tages ist, Haldensleben sich dort ebenfalls präsentiert, gibt es einen weiteren Berührungspunkt beider Städte. Das Europa-Rosarium und das Barockschloss und -gartenensemble Hundisburg mit dem Landschaftspark Althaldensleben sind Stationen der historischen Park- und Gartenträume Sachsens-Anhalts. Der Startschuss, sich gegenseitig zu bewerben und Synergieeffekte zu nutzen, gemeinsam mit Nicole Job, Standortmarketing und Kommunikations Haldensleben, wurde damit gesetzt.

Haldensleben, mit am Start und nutzte die Gelegenheit natürlich auch, die Werbetrömmel für das 20. Landesfest, welches in der Zeit vom 09. bis zum 11.09.2016. in Sangerhausen stattfinden wird zu rühren.

Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der MIFA Bike GmbH, Herrn Heinrich von Nathusius (B. u. r.), trat er ordentlich in die Pedalen. Die Sangerhäuser Rosenkönigin Doreen II. hat die Pedalritter auf die 135 km lange Strecke geschickt und als „Mitbringsel“ eine „SAHARA“-Rose mit auf den Weg geben. Diese soll

Tag des Baumes 2016

Novalis-Linde im Sangerhäuser Bürgerpark gepflanzt



Der Oberbürgermeister (OB) der Stadt Sangerhausen, Herr Ralf Poschmann, begrüßte am Samstag, dem 30. April 2016, Vertreter aus dem Bereich Politik und Institutionen.

Grund für das Treffen in den Altendorf-Terrassen, dem sogenannten Bürgerpark, war die Pflanzung einer Novalis-Linde - dem Baum des Jahres 2016. Frau Dr. Rommel (B. u. I.), Direktorin der Novalis-Forschungsstätte informierte zum Thema: „Novalis – Ein Großer, der in unsere Zeit wirkt“.

Auch Herr Manfred Fischer (B. u. r.), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), machte das Thema Winterlinde – Baum des Jahres 2016 auf den Baum aufmerksam, der sich durch viele Lieder und Gedichte bekannt gemacht hat. Einige Kostproben daraus zitierte Frau Christine Kümmel, Stadträtin der Stadt Sangerhausen.

Die Veranstaltung hat die Würdigung des Baumes des Jahres 2016 mit der Erinnerung an den großen Sohn der Region verbunden.



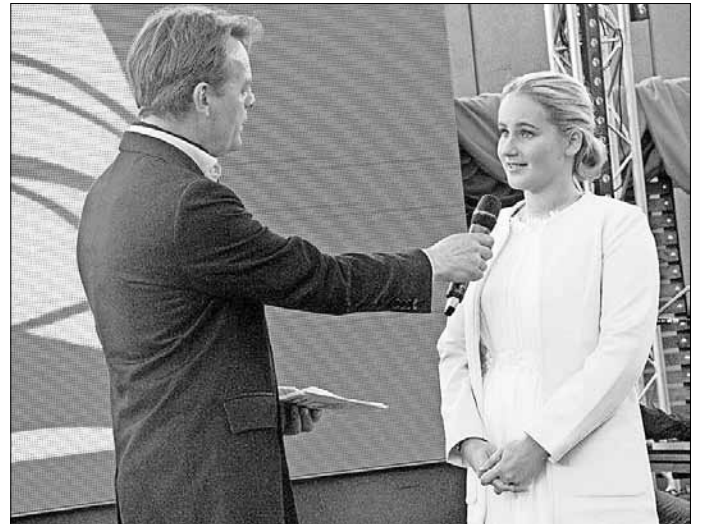
Der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Herr Ralf Poschmann, war, gemeinsam mit Nicole Job, Standortmarketing und Kommunikations

der Grundstück für die beabsichtigte wieder zu belebende historische Rosenzucht im Landschaftspark Althaldensleben sein.



Übrigens, kurz hinter der Sangerhäuser Ortschaft Riestedt musste der OB bereits wieder umkehren, denn es gab an dem letzten Apriltag jede Menge weitere Termine in der Stadt Sangerhausen.

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Gepflanzt haben: Uda Heller, Bundestagsabgeordnete, Frau Christine Hepner, stell. Landrätin des LK Mansfeld-Südharz, der OB und eine Vertreterin der SDW. Angegossen haben der OB und Moritz.

Das Besondere im Jahr 2016 war, dass es sich bei der gepflanzten Linde um eine „Novalislinde“ handelte, die aus dem Reiß der Original-Linden des Hardenbergschen Parks gezogen wurde.

Bereits seit 1952 wird in Deutschland der Tag des Baumes begangen und hat sich zu einer großen Mitmach-

aktion entwickelt. Novalis (02.05.1772–25.03.1801) – Frühromantiker, Dichter, Jurist und Salinenassessor – wird aufgrund seiner vielfältigen Begabung und seines Schaffens zu Recht als Genie seiner Zeit genannt. Seine Geburtsstätte, das Renaissance-Schloss Oberwiederstedt, ist idyllisch von Kloster und Schlosspark umgeben. Einen besonderen Blickfang stellt hier die Lindenallee dar, die 1770 von Heinrich Ulrich Erasmus von Hardenberg, dem Vater von Novalis, unmittelbar nach seiner Hochzeit gepflanzt worden war.

Prinzessinnen gibt es nur im Märchen?

Nicht nur im Märchen gibt es Prinzessinnen, sondern auch in Sangerhausen. Am Sonntag, dem 1. Mai 2016, war es traditionsmäßig soweit. In der Rosen-Arena des Europa-Rosariums wurde die fünfte Sangerhäuser Rosenprinzessin, moderiert von Andreas Mann, gewählt. Für den Thron gab es zwei Anwärterinnen, die sich auf Augenhöhe begegneten. Doch schließlich konnte sich

Luisa Stolz gegen Carolin Hohenjenski durchsetzen. Denn Sie erhielt die Mehrheit der Stimmen des Publikums, der Leser der Mitteldeutschen Zeitung und die der Sponsoren-Jury. Und nun kann sie für ein Jahr das Amt der Rosenprinzessin übernehmen, um dann im 2. Jahr Rosenkönigin zu werden. Die 19-Jährige bekam die begehrte Schärpe und die Krone von Sophia I. überreicht.



Auch für Sophia Koch war es ein Tag mit großer Bedeutung. Sie tritt nun in die Fußstapfen von Doreen Luck und wird als 15. Rosenkönigin, gemeinsam mit der neuen Prinzessin Luisa I., die Rosenstadt Sangerhausen vertreten. Bei dieser Krönung durften natürlich Oberbürgermeister (OB), Ralf Poschmann, und Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Uwe Schmidt (B. u. r.), nicht fehlen. Sie bedankten sich bei allen Sponsoren, die das Amt in dieser hochkarätigen Form erst möglich machen. Ein weiterer Dank galt der ehemaligen Hoheit Doreen Luck, die ihre Aufgabe als Rosenkönigin ausgezeichnet absolviert hat.

Vor Luisa I. und Sophia I. stehen hingegen noch die ein

oder andere Herausforderung, die sie als majestätischen Doppel bewältigen müssen. So z. B. auch der im September stattfindende Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen. Doch die frisch gebackene Prinzessin sieht das weniger als Herausforderung, sondern vielmehr als Chance. Sie ist gewillt, den Gästen zu zeigen, wie schön die Stadt Sangerhausen und deren Umgebung ist.

Luisa I. ist selbst sehr verbunden mit Sangerhausen, da sie hier die Fachhochschule besucht. Zudem stammt sie aus Mansfeld und kennt sich sehr gut in der Region aus. Dies ist natürlich auch absolut von Vorteil für ihre Amtsgeschäfte. Bereits in dieser Woche wird sie ihre ersten Termine als Rosenprinzessin wahrnehmen.

Größtes Sangerhäuser Sportfest mit Nachhaltigkeit

Breitensportliche Projekte erhalten Preisgeld aus dem Wettbewerb „Mission Olympic“



Die Stadt Sangerhausen war Teilnehmer am Wettbewerb „Mission Olympic“ um Deutschlands aktivste Stadt 2014. Höhepunkt einer der größten Breitensportveranstaltungen in Deutschland war die Ausrichtung des Finalevents am 11. und 12. Juli 2014 in Sangerhausen.

Daran nahmen 33.000 Aktive teil und feierten die bunte Sportlandschaft unserer Stadt. Sangerhausen wurde daraufhin mit 15.000 Euro prämiert, die nun zur Förderung des Breitensports in der Stadt zur Verfügung stehen.

Gefördert wurden insbesondere Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zu einer Höhe von 500,- €. Zuwendungsempfänger sind gemeinnützige Organisatio-

nen der Stadt Sangerhausen, insbesondere eingetragene Sportvereine.

Im Rahmen des Aktionstages des Deutschen Alpenvereines/Sektion Südharz Sangerhausen am 1. Mai 2016, am Kletterfelsen, überreichte Oberbürgermeister Ralf Poschmann Bescheide an verschiedene Antragssteller für ihre geplanten Projekte, z. B.: Der ASV Sangerhausen für ein Familiensportfest - DAV Sektion Südharz e. V. für einen Aktionstag - die Kindertagesstätte „Lustige Spatzen“ Wippra für die Errichtung eines Niedrigseilgartens - der mad house e. V. für die Eröffnung der Halfpipe in Süd West - der SV Anhalt Sangerhausen e. V. plant ein Sportfest nach dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“.



Ines Steuer (B. I.), Lebenshilfe für Behinderte e. V. nahm den Scheck für Bewegungsspiele entgegen.

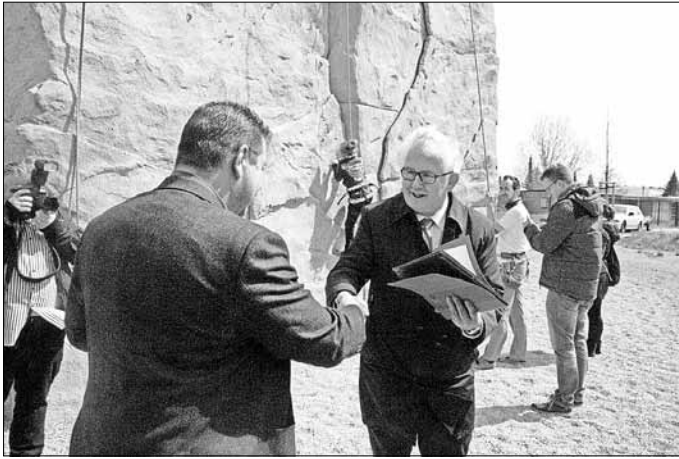


Der OB mit seinem majestätischen Doppel

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, der 31. Mai 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 18. Mai 2016





VfB-Präsident Torsten Schweiger (B. l.) wird damit u. a. eine Mini-EM ausgerichtet

Insgesamt können sich 38 Projekte über eine Finanzspritze freuen.

Alle Projekte erhalten eine Förderung, wobei Antragstel-

ler die 1 Maßnahme beantragt haben komplett berücksichtigt wurden. Bei Mehrfachanträgen musste entsprechend gekürzt werden.

Schon gesehen???

Button und Plakate des Sachsen-Anhalt-Tages



Man kann es im Sangerhäuser Rathaus sehen und beim genaueren Hinschauen sieht man es auch schon in einigen Straßen der Stadt. Die Rede ist von den Plakaten des 20. Sachsen-Anhalt-Tages. Insgesamt wurden 5.700 Plakate in den Größen A3 bis A0 gedruckt. Natürlich werden auch die 14 Ortsteile der

Stadt Sangerhausen und viele weitere Gebiete in der näheren Umgebung, wie z. B. die Städte Erfurt, Halle, Aschersleben, Köthen oder Weißenfels durch eine große Plakataktion im Sommer ausgestattet. Weiterhin wurden im Zuge des Landesfestes nicht 1.000, nicht 10.000 sondern insgesamt 35.000 Button produ-

ziert und nach Sangerhausen geliefert. Diese können Sie während des Festes, vom 9. bis 11. September 2016, u. a. an allen Informationspunkten, Park-and-Ride-Plätzen und in der Tourist-Information erwerben. Sie möchten den Button bereits vor Festbeginn in Beschlag nehmen, um vielleicht schon Freitagvormittag den Mehrwert des Buttons zu nutzen? Kein Problem – ab 14. Juli 2016 beginnt der Vorverkauf für den Sachsen-Anhalt-Tag-Button. Diesen können Sie in der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, im Gartentraumladen, in der Tourist-Information am Markt 18, in Sangerhausen,

im Stadtbüro, Neues Rathauses Markt 7a, sowie in ausgewählten Lottoannahmestellen erwerben. Diese werden noch bekanntgegeben. Außerdem findet der Vorverkauf in einigen Sparkassenfilialen statt. Darunter die Filiale in der Hüttenstraße 18 in Sangerhausen, die in der Rupprechtstraße in Hettstedt und die Sparkasse am Markt 2 - 4 in Eisleben. Sichern Sie sich den Button schon vorher, denn bei einem Fest in dieser Größenordnung wird mit einem Besucheransturm von 120 Tausend Menschen gerechnet und vielleicht suchen Sie ja sogar noch ein kleines Souvenir?

Jede Hand zählt ...

Für die Durchführung eines Festes, wie dem Sachsen-Anhalt-Tag, werden nicht nur unterhaltende Bühnenshows, Schausteller und Gewerbetreibende benötigt, sondern vor allem auch ehrenamtliche Helfer. Insgesamt werden bei einem Fest in dieser Größenordnung ca. 500 Helfer benötigt. Bis jetzt gab es dafür rund 50 Anmeldungen, zudem wird die Stadtverwaltung komplett im Einsatz sein. Es gibt viele Aufgabenbereiche und Einsatzmöglichkeiten, in denen Helfer tätig werden können. Besondere Schwerpunkte sind z. B. die Infoposten an den Straßensperrungen, die Tätigkeit als Bühnenbetreuer oder als Ordner auf den Parkplätzen. Weiterhin sollen bei den vier Infopoints oder bei den Sammelunterkünften Helfer in Anspruch genommen werden. Ein weiteres Hauptaugenmerk ist die Absicherung des Festumzuges. Hier geht es um die Markierung von Aufstellflächen oder um die Sicherung der Strecke. Außerdem sollte jedes Bild im Festumzug durch einen Helfer betreut werden. Es gibt na-

türlich noch weitere Einsatzbereiche, aber dazu wird eine konkrete Einweisung erfolgen. Die Helfer treten natürlich während dem Festwochenende, vom 9. bis 11. September, in Sangerhausen in Aktion. Aber einige Arbeiten, wie z. B. die Verteilung von Wegweisern oder Vorbereitungen in den Sammelunterkünften werden bereits vor dem Landesfest stattfinden. Für den genaueren Ablauf wird es einen Plan geben, indem die Zeiten und Aufgaben für den Helfer festgezurret sind. Da von früh bis spät bei diesem Landesfest gefeiert wird, verlagert sich der Helfereinsatz mitunter in ein 3-Schicht-System. Also, es muss jetzt niemand zehn Stunden am Stück arbeiten. Zusätzlich wird jeder Helfer mit einem T-Shirt ausgestattet sein, welches von dem Ostdeutschen Sparkassenverband bereitgestellt wird.

Also bitte melden Sie sich bei: Gabriele Hochhäuser
Helferplanung
03464 565-214 oder 221
Markt 7a, 06526 Sangerhausen
Helferplanung@sat2016.de

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 42

Am Internationalen Museumstag ins Spengler-Museum

Am 22. Mai 2016 feiern wir auch in Deutschland den Internationalen Museumstag. Dieser weltweite Aktionstag der Museen wird jährlich vom Internationalen Museumsrat ICOM ausgerufen und findet bereits zum 39. Mal statt.

Ziel der Aktivitäten am Internationalen Museumstag ist es, auf die thematische Vielfalt der mehr als 6.500 Museen in Deutschland aufmerksam zu machen und deren tägliche Arbeit zur Bewahrung und Vermittlung unseres kulturellen Erbes in den Mittelpunkt zu stellen. Gleichzeitig ist es ein Tag, um Besucherinnen und Besucher für die Museen zu begeistern. Auch in diesem Jahr erwartet Sie ein vielfältiges Programm mit zahlreichen Aktionen. Den vollständigen Überblick über das Programm bietet Ihnen die bundesweite

Datenbank aller Aktionen unter www.museumstag.de

Das Motto des Museumstages lautet in diesem Jahr „Museen in Kulturlandschaften“. Das Spengler-Museum hat das Thema aufgegriffen und zeigt eine Sonderausstellung zu der Kulturlandschaft in der es liegt, der Goldenen Aue. Um 14 Uhr laden wir ein zu einer Einführung in das Ausstellungsthema. In der Naturkundeabteilung bietet unser kleines „Museumscafe“ selbst gebackenen Kuchen an.

Im **Spengler-Haus** in der Hospitalstraße 56 servieren wir zu einer Tasse Kaffee am Museumstag um 13 und 15 Uhr wieder Literarisches aus G. A. Spenglers Bücherschrank.

Am Internationalen Museumstag ist das Spengler-Museum von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Termine und Informationen

Arbeitsagentur Sangerhausen

Die Zahl der Beschäftigten im Landkreis ging leicht zurück

Entgegen dem Landes- und dem Bundestrend gab es im Landkreis Mansfeld-Südharz (MSH) im September 2015 weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als vor einem Jahr. Zum Stichtag September waren 40.915 Menschen im Landkreis MSH sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 106 weniger (-0,3 %) als im September 2014. Auch im Jahresvergleich 2014 zu 2013 zeigt sich ein Rückgang um 487 Personen. „Unter Betrachtung der demografischen Entwicklung, des Rückganges des Erwerbspersonenpotentials sowie der Abwanderung junger Arbeitnehmer ist das dennoch eine stabile Entwicklung für unseren Landkreis“, schätzt Martina Scherer von der Arbeitsagentur Sangerhausen ein. Während es bei den Männern einen Rückgang an Beschäftigung gab (-146), erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig be-

schäftigten Frauen um 40.

Das spiegelte sich auch in der Branchenentwicklung wider. Im Sozialwesen, dem Gastgewerbe und dem Gesundheitswesen gab es einen Zuwachs an Beschäftigten. Dagegen reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten beispielsweise im Baubereich, der Verkehrsbereich oder im Lagerbereich. Darüber hinaus gab es 569 mehr Teilzeitbeschäftigungen, vorrangig von Frauen ausgeübt.

Nach Altersgruppen betrachtet, hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 55 plus um 289 erhöht. Auch hier wirkt sich der demografische Einfluss aus.

Eine positive Entwicklung zeigt sich beim Rückgang der geringfügig entlohnten Beschäftigung.

Durch die Einführung des Mindestlohnes wurden geringfügig entlohnte Beschäftigten umgewandelt in sozialversi-

cherungspflichtige Beschäftigungen. Das entspricht im Übrigen dem Landes- und dem Bundestrend.

In der Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) hat sich die Beschäftigung um 27 Arbeitnehmer erhöht, spielt jedoch mit insgesamt 460 Beschäf-

tigten keine vorrangige Rolle in unserem Landkreis. Dennoch bietet diese Beschäftigungsform den Unternehmen die Möglichkeit, auf Auftragspitzen zu reagieren. Für Arbeitslose und Berufsanfänger kann es ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt sein.

Genuss von Natur und Kulinarik in der größten Rosensammlung der Welt



Seit der Eröffnung des RosenCafés am Stadteingang des Europa-Rosariums am 1. Mai, gibt es für Besucher des Europa-Rosariums im Rahmen der angebotenen Eintrittsstaffelung ein neues Angebot der Rosenstadt Sangerhausen GmbH: die Genießerkarte!

Sie gilt für Erwachsene und ermöglicht ganzjährig zum Einzelpreis von 20 Euro den Genuss von Natur und Kulinarik in der größten Rosensammlung der Welt, sie gilt nicht bei separat eintrittspflichtigen Veranstaltungen. Als Bonusleistung kann man bei Mitgliedern des Tourismusverbandes Sangerhausen-Südharz e. V. gegen Vorlage der Genießerkarte, z. B. im Landmarkt Rothenschirmbach hausgemachten Apfelsaft in der 5 Liter-Packung mit einer 10 %igen Rabattierung einkaufen, beim Harzer Kräutertieg Stangerode Honig aus eigener Herstellung mit einer 10 %igen Rabattierung käuflich erwerben und im Restaurant Flora in Stangerode das 3-Gänge Flora-Menü mit einer 10 %igen Rabattierung genießen. Mit der Genießerkarte

wird somit ein Mehrwert für Einheimische und Besucher der Region generiert, der regionale Identität stiftet und den Netzwerkgedanken der Kulinarikpartner des Tourismusverbandes stärkt. Alle Mitglieder des Tourismusverbandes Sangerhausen-Südharz e. V. und Netzwerkbegeisterte, die Mitglied im Verband werden wollen, sind herzlich zum „Netzwerken“ eingeladen.

Der Erwerb einer Jahreskarte für das Europa-Rosarium bietet ebenso viele wertvolle Vorteile. Für 40 Euro als Einzelperson, 70 Euro als Familie oder 10 Euro als Schüler, Auszubildender oder Student kann man das ganze Jahr über beliebig oft die größte Rosensammlung der Welt besuchen. Als Inklusivleistungen beinhaltet die Jahreskarte den Eintritt für das Berg- und Rosenfest an beiden Veranstaltungstagen und den Eintritt zur Nacht der 1.000 Lichter. Im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode erhält man 50 % Ermäßigung und auch die S-Bahn kann beliebig oft genutzt werden.

Anzeigenannahme

Tel. (03535) 489162 · Fax (03535) 489165

Freibadsaison 2016 in Sangerhausen



Foto: Nico Scherbe; KBS

Das 4.000.000 Liter fassende Becken des Stadtbades verfügt auf der Nichtschwimmerseite über eine Tiefe von 0,40 m bis 1,60 m.

Die Schwimmerseite ist 1,60 m bis 4,80 m tief. Auf der Schwimmerseite des Beckens befindet sich ein 1-Meter-Sprungbrett, sowie eine 3-Meter und 5-Meter Sprungplattform. Für die kleinsten Besucher ist ein Babyplanschbecken vorhanden, welches im Rahmen der Saisonvorbereitung komplett erneuert wurde. Liegewiesen und Sportmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Rundum beste Voraussetzungen für Sport, Spaß und Entspannung. In der Freibadsaison 2016 gibt es auch wieder viele Highlights. So wird der Krake dem Stadtbad Sangerhausen

mindestens einen Besuch abstaten, ebenso wird sich auch in diesem Jahr Radio Brocken wieder im Stadtbad Sangerhausen blicken lassen. Es wird ein Turnier im den Stadtbad-Beachvolleyball-Pokal geben und der DRK-Blutspendebus wird wieder vorm Stadtbad halt machen.

Die Eintrittspreise für die Saison 2016 betragen für die Tageskarten Kinder/Jugendliche 1,70 € und Erwachsene 3,00 €. Für Familien mit max. zwei Erwachsenen und max. zwei Kindern gibt es eine Familienkarte für 8,00 €.

Die bisherigen Saisonkarten werden durch 10er-Karten ersetzt, die für Erwachsene für 26 € und für Kinder/Jugendliche für 15 € zu haben sind.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal),
Tel. 03464 2776817



Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Mittwoch - Sonntag	09.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seifahrtszeiten:	10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag	10.00 bis 17.00 Uhr
Freitag und Samstag	10.00 bis 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Europa-Rosarium (Haupteingang)	täglich 9.00 - 19.00 Uhr
Europa-Rosarium (Stadteingang)	täglich 11.00 - 16.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980
Mo. - Fr. 9.00 - 19.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810
gastronomie@sangerhausen-tourist.de
Parkgastronomie
täglich 10.00 - 19.00 Uhr

RosenCafé

Tel. 03464 589812
rosencafe@sangerhausen-tourist.de
Täglich 10.00 - 19.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag:	9.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 - 14.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Gonna

Alles Liebe

Frau Ruth Kersten	zum 85. Geburtstag
Herrn Siegfried Stolle	zum 75. Geburtstag
Frau Birgit Winter	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

Viel Gesundheit und alles Gute

Herrn Gerhardt Haltenhof	zum 90. Geburtstag
--------------------------	--------------------

Ortschaft Großleinungen

Alles Gute

Frau Ingrid Schmelzer	zum 70. Geburtstag
-----------------------	--------------------

Ortschaft Lengefeld

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Siegfried Rüdiger	zum 85. Geburtstag
Herrn Dieter Klaube	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Georges	zum 80. Geburtstag

Alles Liebe

zum 60. Hochzeitstag
Herrn Wilfried Georges und Frau Waltraud Georges

Ortschaft Oberröblingen

Alles Gute

Herrn Harry Engelhorn	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Ruppe	zum 80. Geburtstag

Ortschaft Obersdorf

Herzlichen Glückwunsch

zum 60. Hochzeitstag
Herrn Werner Rimmasch und Frau Marianne Rimmasch

Ortschaft Riestedt

Jagdgenossenschaft Riestedt

Beschluss Nr. 4/2016 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 28.04.2016

Beschlussgegenstand:
Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:
laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4, unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:
Zur Auskehr des Reinertrages aus der Jagdnutzung werden 7.748,- € aus der Jagdkasse entnommen und an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses ihrer Grundstücke die zur bejagbaren Fläche gehören, ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag beträgt 6,50 Euro pro Hektar. Als Nachweis über den berechtigten Anspruch haben die Jagdgenossen aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen. Der Termine und der Auszahlungsort werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben. Wer damit einverstanden ist den bitte ich um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
dafür: einstimmig Stimmen 10
 Fläche volle

dagegen: /
Enthaltungen: /

Beschluss Nr. 5/2016 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 28.04.2016

Beschlussgegenstand:
Beteiligung am Erntedankfest 2015 des Ortsteils Riestedt mit drei Wertgutscheinen über je 10 Euro

Begründung:
laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:
Wer damit einverstanden ist, das Erntedankfest 2015 mit drei Wertgutscheinen über je 10 Euro zu unterstützen, den bitte ich

um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig	Stimmen	10
	Fläche	volle

dagegen: /

Enthaltungen: /



Beschluss Nr. 6/2016 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 28.04.2016

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4, unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, der Pächtergemeinschaft zur Jagdwerterhaltung 270 € aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung.

Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig	Stimmen	10
	Fläche	volle

dagegen: /

Enthaltungen: /



Beschluss Nr. 7/2016 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 28.04.2016

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

Begründung:

laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4, unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes einverstanden ist, der Riestedter Kindertagesstätte „Spatzennest“ zwei Holzspielkästen „Tiere des Waldes“, im Gesamtwert von 30 € zu kaufen, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig	Stimmen	10
	Fläche	volle

dagegen: /

Enthaltungen: /



Alles Gute

Herrn Fritz Wagner	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Staudte	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Wagner	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Büttner	zum 80. Geburtstag
Frau Heidemarie Döring	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Kortung	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolf Stadermann	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Futterleib	zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Siegfried Amme und Frau Christel Amme

Ortschaft Rotha

Alles Gute

Frau Brigitte Bormann	zum 75. Geburtstag
-----------------------	--------------------

Ortschaft Wettelrode

Alles Liebe

Frau Helga Eidmann	zum 75. Geburtstag
--------------------	--------------------

Ortschaft Wippra

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wippra findet für alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken der Gemarkung Wippra am Freitag, dem 20.05.2016, um 18:30 Uhr in der Gaststätte „Uta's Cafe“ in Wippra statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der Satzungsgemäßen Einberufung der Stimmberechtigten
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
5. Verschiedenes
6. Schlusswort

Da in diesem Jahr die Auszahlung der Pacht erfolgen soll ist es erforderlich, dass die aktuelle Bankverbindung dem Vorstand zur Überweisung der Pacht vorliegt.

Wir bitten darum Ihre Bank und IBAN dem Vorstand zukommen zu lassen.

(Hellmut Wein, Fleckstr. 22/Bodo Kolditz, Hasselbachstr. 10)

Der Jagdvorstand

Herzlichen Glückwunsch

Herr Joachim Linsert	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Ziegenhardt	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Schmiedgen	zum 80. Geburtstag
Herr Toni Lindner	zum 85. Geburtstag
Frau Monika Hofmann	zum 75. Geburtstag

Alles Liebe

zum 50. Hochzeitstag

Herr Oswald Weisenbilder und Frau Christel Weisenbilder

Ortschaft Wolfsberg**Alles Gute**

Herr Joachim Lauche zum 75. Geburtstag

Wasserverband Südharz

**Der Wasserverband „Südharz“
fasste in seiner
41. Verbandsversammlung
am 27.04.2016 nachstehende
Beschlüsse**

nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über die Auftragsvergabe Bauleistungen Ufrungen, Verbindungsleitung - Beschluss-Nr.: 1-41/16
- Beschluss über die Entschädigungsvereinbarung mit der Einheitsgemeinde Südharz für die noch vorzunehmende Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit - Beschluss-Nr.: 2-41/16

Sangerhausen, 27.04.2016


Dr. Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren**JUZ Südwest „Buratino“**

Wilhelm-Koenen Str. 57b • Sangerhausen
Tel.: 515192

JUZ Südwest-Termine

- | | |
|---------|--|
| 21.05. | 4. Kids - Motorradtour
bitte anmelden
Organisiert vom KKJR Mansfeld-Südharz |
| 25.05. | Bewerbstaining/7.00 - 14.00 Uhr
Wo: Jugendzentrum Südwest „Buratino“
Organisiert von der Heinrich-Heine-Schule in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Wirtschaft und dem mad house e. V. |
| 27.05. | Fußballturnier/Beginn 14.00 Uhr
Wo: Sportplatz Othal |
| 28.05. | Familienfest des ASV
Wo: Anhalt Sportplatz |
| Beginn: | 9.00 - 14.30 Uhr |

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Schach, Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Minibibliothek, Fotolabor
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen

mad house

Am Rosengarten 02 • Sangerhausen
Tel.: 578316

mad house-Termine

- | | |
|--------|---|
| 17.05. | Maibowle für Kinder/15.00 Uhr |
| 18.05. | Spielemittag/15.00 Uhr |
| 20.05. | Pommes-Wettessen A |
| 23.05. | Quarkbällchen selbst gemacht/15.00 Uhr |
| 24.05. | Cake Pops backen/15.00 Uhr |
| 25.05. | Kindertagsstößchen basteln/15.00 Uhr |
| 26.05. | Holzbastelei (Vogelhaus)/15.00 Uhr |
| 27.05. | Fußballturnier/Beginn 14.00 Uhr
Wo: Sportplatz Othal |
| 30.05. | Obstsalat zubereiten/15.00 Uhr |

- > Ihr könnt bei uns Kindergeburtstag feiern!!
- > In den Ferien kostenloses Frühstück

ab 10.00 Uhr

Tägliche Angebote:

- > Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- > Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- > Mediothek, Internet, Computerspiele
- > Hausaufgabenhilfe
- > Beratung u. Unterstützung bei Problemen

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de

Kulturverein Armer Kasten e. V.

LUTHER LESEN in der Marienkirche Sangerhausen

Seit 2010 findet in der Marienkirche jährlich eine Veranstaltung im Rahmen der Lutherdekade statt.

Am **Mittwoch, 18. Mai** laden der Kulturverein Armer Kasten e. V. und die Lutherische Gemeinde der SELK erneut in die Marienkirche ein. Diesmal geht es um **Volksbildung und Schulen in der Reformationszeit**.

Eine Auswahl von Luthers und Melanchthons Texten zur Volksbildung liest Ulrich Fischer, Intendant des Kulturwerkes Mansfeld-Südharz, Theater Eisleben. Die Moderation übernimmt Daniel Leis, Leiter der Museumsbetriebe Eisleben der Stiftung Luthergedenkstätten Sachsen-Anhalt. Für den musikalischen Rahmen sorgt Ulrike Wiech (Klavier und Gesang).

Beginn: **20:00 Uhr**.

Hinweis: Wärmere Kleidung ist angebracht, da es in der ungeheizten Marienkirche noch kühl ist. (Decken sind in begrenzter Anzahl vorhanden.)

Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Kreis-Kinder- und Jugendring

Der Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. lädt recht herzlich zur 5. Kids-Motorradtour am 21.05.2016 ein. Wie jedes Jahr haben sich wieder viele Freizeitbiker bereit erklärt Kindern aus unserem Landkreis einen aufregenden Tag als Sozius zu bescheren. Diesjähriges Motorradtour-Ziel ist der Erlebnispark Possen (Sondershausen) - Abfahrt ab Parkplatz Walkmühle in Sangerhausen um 10.00 Uhr. Auf dem Possen wird es einen ca. 2-stündigen Aufenthalt geben. Kinder ab einer Größe von 1,20 m dürfen teilnehmen. Natürlich begrüßen wir auch immer wieder gern neue Biker! Zuschauer bei der Abfahrt sind herzlich willkommen!
Die Aktion ist kostenfrei!

Fragen und Anmeldungen für Kinder und Biker unter:
Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V.;
kkjr.msh@t-online.de/03464 522072



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.